

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

47. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7500 und 11/7970 1

**a) Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung
von Frau und Mann**

Vorlage 11/3205 2

Nach kurzer grundsätzlicher Aussprache berät der Ausschuß
die vorgelegten Änderungsanträge und entscheidet darüber.

Ausschuß für Frauenpolitik
47. Sitzung

25.11.1994
ei-mj

Seite

Der Text aller Änderungsanträge, die Antragsbegründungen und die **Abstimmungsergebnisse** sind der an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten **Vorlage 11/3431**, beigeheftet der Drucksache 11/8011, zu entnehmen.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Entwurf des Einzelplans 11** unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **angenommen**.

b) Haushaltstitel anderer Ressorts mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug

Vorlage 11/3285

9

Der Ausschuß berät die vorgelegten Änderungsanträge und entscheidet darüber.

Der Text aller Änderungsanträge, die Antragsbegründungen und die **Abstimmungsergebnisse** sind folgenden, an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten **Vorlagen** zu entnehmen:

Einzelplan 02: Vorlage 11/3402 (s. auch Drucksache 11/8002)

Einzelplan 03: Vorlage 11/3471 (s. auch Drucksache 11/8003)

Einzelplan 05: Vorlage 11/3411 (s. auch Drucksache 11/8005)

Einzelplan 07: Vorlage 11/3421 (s. auch Drucksache 11/8007)

Einzelplan 08: Vorlage 11/3424 (s. auch Drucksache 11/8008)

Ausschuß für Frauenpolitik
47. Sitzung

25.11.1994
ei-mj

Seite

Einzelplan 14: Vorlage 11/3433 (s. auch Drucksache 11/8014)

Einzelplan 20: Vorlage 11/3439 (s. auch Drucksache 11/8016)

2 Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Einrichtungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1812 (in der überarbeiteten Fassung)
Vorlagen 11/3458 und 11/3469

15

Abschließende Beratung

Der Ausschuß erörtert abschließend den Antrag in der überarbeiteten Fassung und diskutiert die sich aus dem Bericht des MAGS - Vorlage 11/3458 - ergebenden Fragen.

Der **Antrag** der Fraktion der GRÜNEN **Drucksache 11/1812** in der von der Antragstellerin überarbeiteten Fassung (s. Anlage zu Drucksache 11/8095) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN **abgelehnt**.

Berichterstatterin: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Ausschuß für Frauenpolitik
47. Sitzung

25.11.1994
ei-mj

Seite

3 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch

Vorlage 11/3480

20

Der Verordnungsentwurf wird im Rahmen einer kurzen Aussprache zur Kenntnis genommen.

4 Regionalstellen "Frau und Beruf"

Sachstandsbericht des Ministeriums für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
Vorlage 11/3457

Der Ausschuß nimmt den Bericht - Vorlage 11/3457 - ohne Aussprache entgegen.

**5 Förderung von Frauenhäusern
hier: Novellierung der Richtlinien**

21

- Bericht von Ministerin Ridder-Melchers (MGFM)

21

- Aussprache

22

Ausschuß für Frauenpolitik
47. Sitzung

25.11.1994
ei-mj

Seite

6 Repräsentativumfrage zum Frauen- und Familienbild -

Der Ausschuß kommt ohne Aussprache überein, den von der F.D.P.-Fraktion erbetenen Bericht schriftlich entgegenzunehmen.

(Der Bericht ist inzwischen als Vorlage 11/3608 verteilt.)



Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Beratung macht **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** auf die nach ihrer Meinung sehr wichtige Ausstellung "**Unter anderen Umständen**" zum Thema Abtreibung aufmerksam, die zuerst in Dresden gewesen sei und jetzt in Essen stattfindet. - Die **Vorsitzende** empfiehlt ebenfalls den Besuch dieser Ausstellung. - **Ministerin Ridder-Melchers** weist darauf hin, daß ihr Ministerium das Zustandekommen unterstützt habe. Die Ausstellung informiere über die Geschichte der Abtreibung insgesamt, über die unterschiedliche Entwicklung in West- und Ostdeutschland und gebe ihres Erachtens neue Anstöße in der Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch.

Die **Vorsitzende** bittet sodann um **Ergänzung** der heutigen **Tagesordnung** um den Punkt "Verordnung über Zuständigkeiten bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch". Die Anhörung des Ausschusses zu dem vorliegenden Entwurf sollte heute erfolgen, damit die Verordnung termingerecht in Kraft treten könne. - Der **Ausschuß** kommt überein, dies als Punkt 3 einzufügen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7500 und 11/7970

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) begrüßt zunächst, daß die abschließende Beratung des Haushalts im Frauenausschuß dieses Jahr vor den Abstimmungssitzungen anderer Ausschüsse stattfindet, so daß das Votum des Frauenausschusses in den Fachausschüssen zur Kenntnis genommen werden könne.

Sie teilt sodann mit, daß ihre Fraktion die Anträge, die sich auf die Änderungen des Einzelplans 07 bezögen, die erst am Mittwoch dieser Woche bekannt geworden seien, erst heute morgen habe fertigstellen können, so daß eine sachgerechte Beratung in der heutigen Sitzung nicht mehr möglich sei. Sie stelle diese Anträge deshalb nicht zur Abstimmung, gebe sie aber den anderen Fraktionen zur Kenntnis, weil es sich aus ihrer Sicht um frauenpolitisch bedeutsame Anträge handele.

Abgeordnete Speth (SPD) stellt fest, daß es wegen des zu kurzfristigen Zugangs der Anträge der GRÜNEN schwerfalle, die Fülle dieser Anträge qualitativ zu beurteilen. - **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** kritisiert das ebenfalls. - **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** bedauert das und äußert die Hoffnung, sich in der nächsten Wahlperiode auf eine Zeitplanung verständigen zu können, die allen Beteiligten gerecht werde.

a) **Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlage 11/3205

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) erklärt vorab, ihre Fraktion lehne den Einzelplan 11 mit folgender Begründung ab: Frauenpolitik sei eine Querschnittsaufgabe und in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema. Die F.D.P. sei zu der Überzeugung gekommen, daß es um so besser für die Frauen sei, je mehr die Frauenpolitik in den einzelnen Ministerien als selbstverständliche Aufgabe wahrgenommen werde. Unmittelbare Erfolge aufgrund der Einrichtung des Frauenministeriums sehe sie nicht, weshalb sie nach wie vor dafür plädiere, das Ministerium aufzulösen und die 5 Millionen DM, die dafür veranschlagt seien, in konkrete Aktivitäten umzusetzen: Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, autonome Mädchenhäuser und andere Bereiche sollten ihres Erachtens intensiver gefördert werden.

Weil die F.D.P.-Fraktion mit ihren Vorstellungen zur Konsolidierung des Haushalts nicht weitergekommen sei, halte sie es für obsolet, einzelne Anträge zu stellen, zumal diese ja ohnehin der Abstimmungsgouillotine zum Opfer fielen. Sie sei überzeugt, daß sich nach der Landtagswahl im Mai 1995 ein Weg ähnlich wie im Saarland und in Rheinland-Pfalz durchsetzen werde.

Was die Anträge von CDU, SPD und GRÜNEN angehe, behalte sie sich vor, in dem einen oder anderen Fall zuzustimmen oder sich zu enthalten.

Die Frage der **Abgeordneten Speth (SPD)**, ob der heute offenbar fehlende Antrag der F.D.P. auf Auflösung des Frauenministeriums im Plenum erwartet werden könne, bejaht **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)**.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) stellt klar, daß auch ihre Fraktion einen ausgeglichenen Haushalt für notwendig halte. Sie habe deshalb für ihre Erhöhungsanträge

zum Einzelplan 11 Ausgleichsmaßnahmen in den Haushalten anderer Ressorts vorgesehen. Der haushaltspolitische Sprecher der GRÜNEN werde das im Haushalts- und Finanzausschuß und im Plenum zum Ausdruck bringen. Ein Ausgleich aus anderen Positionen des Frauenministeriums sei aus ihrer Sicht nicht sinnvoll.

Der **Ausschuß** berät und entscheidet sodann über die vorliegenden Anträge.

Der Text aller Änderungsanträge, die Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind in der an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten Vorlage 11/3431, beigeheftet der Drucksache 11/8011, enthalten.

Zu den folgenden Anträgen ergibt sich eine Diskussion.

Antrag Nr. 3/SPD:
Frauenberatungsstellen

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) verweist zur Frage der Finanzierung von Beratungsstellen generell auf die Große Anfrage ihrer Fraktion. An den derzeitigen Aktivitäten, die Förderrichtlinien zu novellieren, zeige sich, wie wichtig es wäre, den Bereich der Beratungsstellen insgesamt dem MAGS zuzuordnen. Jetzt Veränderungen vorzunehmen, hielte sie nicht für sinnvoll, weil das gesamte Beratungssystem überprüft werden müsse.

Abgeordnete Speth (SPD) führt aus, ihre Fraktion habe sich über den Stellenwert von Frauenberatungsstellen informiert und festgestellt, daß es in einigen Gebieten, insbesondere im ländlichen Raum, einen erheblichen Nachholbedarf gebe. Unter den vorliegenden Anträgen auf Landesförderung seien auch einige von Frauenberatungsstellen, die bereits seit längerer Zeit - entweder ausschließlich ehrenamtlich oder mit teilweiser Unterstützung durch die Kommune - arbeiteten.

Die SPD-Fraktion halte Frauenberatungsstellen insbesondere in Kooperation mit anderen Beratungsstellen - das gehe in Richtung einer Neuorientierung - und in Kooperation mit den Frauenhäusern für unbedingt notwendig und habe deshalb den Antrag auf Erhöhung des Ansatzes um 550 00 DM gestellt. Die Deckung solle nicht dem Haushalt des Frauenministeriums entnommen werden, weil dort die Verfügungsmasse zu gering sei, sondern in Höhe von 300 000 DM aus dem Einzelplan 07 und in Höhe von 250 000 DM aus dem Einzelplan 20 erfolgen.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) begrüßt die Erhöhung der Mittel für Frauenberatungsstellen; das sei zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Es wäre nicht richtig, den Beratungsbedarf so lange vor sich herzuschieben, bis die Beratungsstruktur im Lande neu gestaltet sei. Auch in Zukunft werde es in steigendem Maße einen frauenspezifischen Beratungsbedarf geben, der nicht von Beratungsstellen, die für alles zuständig seien, abgedeckt werden könne.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) möchte wissen, wie groß der Anteil der Frauenberatungsstellen sei, die einem Frauenhaus direkt zugeordnet werden könnten.

Die Trägerschaft von Frauenhaus und Frauenberatungsstelle sei in den seltensten Fällen identisch, antwortet **Ministerin Ridder-Melchers**. Die Frauenberatungsstellen arbeiteten also eigenständig, aber dennoch in enger Verzahnung mit dem jeweiligen Frauenhaus.

Es gebe im übrigen sehr positive Rückmeldungen über die Akzeptanz der Frauenberatungsstellen. Allgemein werde anerkannt, daß die Frauenberatungsstellen eine Lücke im Beratungssystem geschlossen hätten und daß es zu einer guten Kooperation mit traditionellen Beratungseinrichtungen gekommen sei.

Bei der Überprüfung und Vereinfachung der Förderrichtlinien gebe es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem MAGS und ihrem Haus, so daß daraus keine Probleme entstünden. Die für das nächste oder übernächste Jahr anstehenden Veränderungen würden in enger Abstimmung mit dem Gleichstellungsministerium vorgenommen.

Antrag Nr. 4/GRÜNE:
Mädchenhäuser

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) führt aus, Einrichtungen, die sich um die Mädchenarbeit kümmerten, seien in ihrer Existenz bedroht; dem Beratungsbedarf könne nicht entsprochen werden, und Unterbringungsmöglichkeiten gebe es in den meisten Kommunen nicht. Auf der einen Seite werde zwar Öffentlichkeitsarbeit gegen den sexuellen Mißbrauch betrieben; auf der anderen Seite verstärkten sich aber die Angriffe von Männerinitiativen, die auch bei Strafprozessen erhebliche Probleme bereiteten, und zugleich gebe es keine Mittel, um in ausreichendem Maße Einrich-

tungen zu finanzieren. Ihre Fraktion habe zu schätzen versucht, in welchem Umfang Beratungsstellen und Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich seien, und sei so zu dem beantragten Betrag von 10 Millionen DM gekommen.

Das Anliegen, daß in diesen Problemsituationen geholfen werden müsse, kann **Abgeordnete Woldering (CDU)** nachvollziehen. Man müsse aber auch die Haushaltslage sehen und dürfe mit dem Haushalt nicht so umgehen, wie die GRÜNEN das beabsichtigten, die ja aus einem anderen Politikverständnis heraus solche Anträge stellten. Aus der Sicht einer verantwortungsvollen Politikerin bleibe keine andere Möglichkeit, als den Antrag abzulehnen.

Unter anderem aus dieser Sichtweise heraus wird **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** sich der Stimme enthalten. Sie könne sich aber vorstellen, daß das Land Nordrhein-Westfalen, wenn es eine andere Wirtschaftspolitik betreiben würde, sich die Finanzierung eines solchen Vorhabens durchaus leisten könnte.

Es komme ein inhaltlicher Aspekt hinzu: Der Ansatz "Jungenarbeit" fehle bei den GRÜNEN völlig. Sie reagierten auf Mißstände, ohne sich Gedanken über die Ursachen zu machen. Wenn der Aspekt einer konkreten Jugenarbeit enthalten wäre, könnte sie eher einer Mittelerhöhung zustimmen.

Abgeordnete Speth (SPD) hält das Anliegen für berechtigt, weist aber ebenfalls auf die Finanzprobleme - auch der Kommunen - hin: Die drei bestehenden Mädchenhäuser würden aus Landes- und kommunalen Mitteln finanziert. Letzteres sei vermutlich der Grund dafür, daß keine weiteren Anträge vorlägen. Für Einrichtungen wie Frauen- und Mädchenhäuser sei aber eine kommunale Verankerung notwendig, und wenn keine Anträge aus den Kommunen gestellt würden, habe das Land eigentlich keinen Anlaß, zusätzliche Mittel einzustellen.

Im übrigen scheine ihr die beantragte Summe gegriffen zu sein. Es sei außerdem mißlich, daß seitens der GRÜNEN auf eine allgemeine Deckung verwiesen werde, die sie nicht kenne. Die SPD-Fraktion könne den Antrag nur deshalb ablehnen.

Die Deckung werde durch Umschichtungen aus anderen Haushalten sichergestellt, entgegnet **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)**. Ein Teil der Maßnahmen solle durch Öko-Abgaben finanziert werden, wobei in Rechnung gestellt sei, daß ihre Einführung erst zur Mitte des Haushaltsjahres greifen könne. Darüber hinaus sollten Umschichtungen insbesondere aus dem Etat des Wirtschaftsministeriums und des Ver-

kehrsministeriums vorgenommen werden. Sie werde anregen, in den kommenden Haushaltsberatungen seitens ihrer Fraktion den Fachausschüssen auch die jeweiligen Deckungsanträge zur Kenntnis zu geben.

Nach Angaben von **Ministerin Ridder-Melchers** sind Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen für die Landesregierung ein außerordentlich ernstes Anliegen. Die Arbeit der drei existierenden Mädchenhäuser werde von ihrem Ministerium wissenschaftlich begleitet, auch mit dem Ziel, diese Angebote so weiterzuentwickeln, daß sie den Ansprüchen der mißbrauchten Mädchen gerecht würden. Es werde sicherlich nicht möglich sein, ein flächendeckendes Netz von Mädchenhäusern dieser Art aufzubauen.

Die Ministerin hebt hervor, daß es eine kommunale Initiative der Städte Essen, Mülheim und Oberhausen gebe, eine Einrichtung zu schaffen und diese auch zu finanzieren. Es gebe also auch Kommunen, die die Hilfe für sexuell mißbrauchte Mädchen als ihre Aufgabe betrachteten, und das sei eine gute Entwicklung.

Im übrigen existierten neben den Mädchenhäusern auch andere Anlaufstellen, die vom MAGS finanziert würden, und vom Land geförderte Mädchenberatungsstellen. Es gebe auch eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen, um Menschen, die mit Kindern arbeiteten, für das Thema zu sensibilisieren; mehrere Ministerien stellten dafür, jeweils für ihren Bereich, Mittel bereit.

Antrag Nr. 5/GRÜNE:

Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Ministerin Ridder-Melchers gibt zu diesem Antrag den Hinweis, daß im Entwurf des Einzelplans 07 für diesen Bereich eine Ansatzserhöhung von 1 Million DM gegenüber dem Vorjahr ausgebracht sei. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehe davon aus, daß damit die Finanzierung der Beratungsstellen sichergestellt sei.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) erwidert, ihre Fraktion teile keineswegs die in der jüngsten Vorlage des MAGS vertretene Auffassung, daß es eher eine Überversorgung gebe. Sie konstatiere vielmehr eine Unterversorgung, und zwar erstens deshalb, weil in vielen Regionen die Pluralität nicht gewährleistet sei. Die Frauen müßten dort auf kirchliche oder staatliche Beratungsstellen verwiesen werden, weil

es keine anderen gebe. Zweitens reiche auch zahlenmäßig das Beratungsangebot nicht aus, weil nach wie vor Ärzte mitgezählt würden, die Beratungen häufig nur in ganz geringem Umfang - nämlich bei ihren eigenen Patientinnen bzw. Privatpatientinnen - durchführten und deshalb nicht wie die Mitarbeiterinnen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen als volle Beratungskräfte angesehen werden könnten.

Deshalb sei es notwendig, erheblich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Beratungsbedarf nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz abzudecken. Inwieweit das Land in der Lage sei, durch ein Gesetz die entsprechenden Mittel von den Kommunen einzufordern, müsse zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Im Moment sei die Situation so, daß die Kommunen sich aus der Beratung zurückzögen, daß aber die Beratung weiterhin gewährleistet werden müsse, wofür die vom MAGS bereitgestellten Mittel nicht ausreichten.

Vom Ansatz her hält **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** das für richtig. Die Pluralität zu gewährleisten, sei ein wichtiges Anliegen. - Der Hinweis der Ministerin, daß vom MAGS 1 Million DM mehr zur Verfügung gestellt würden, bestätige in ihren Augen die These, daß das Frauenministerium überflüssig sei.

Letzteres werde durch Wiederholung nicht richtig, entgegnet **Abgeordnete Speth (SPD)**. Auch sie meine, daß die Datenlage, die in dem erwähnten Bericht des MAGS zum Ausdruck komme, noch erörtert werden müsse. Niemand dürfe aber von vornherein unterstellen, daß das Robtäuscherei sei. Sie gehe zunächst einmal davon aus, daß es sich um einen seriösen Bericht handele.

Das Endergebnis der Überlegungen über die künftige Finanzierung der Beratungsstellen stehe noch aus. Festzuhalten sei, daß zunächst der Haushaltsansatz für die Beratungsstellen im Einzelplan 07 um 1 Million DM erhöht werde; über die Perspektiven ab dem 1. Januar 1996 werde man sich noch unterhalten müssen.

Die Pluralität der Beratungsstellen sei im Prinzip zu gewährleisten. Wenn aber in bestimmten ländlichen Regionen nur konfessionelle Träger bereit seien, Beratungsstellen einzurichten, und das auch dem Willen der Kommune entspreche, könne das Land nicht mit Zwangsmaßnahmen arbeiten, um andere Träger zur Einrichtung von Beratungsstellen zu bewegen. Pluralität könne daher nie innerhalb einer kleinen Kommune gewährleistet werden, sondern nur im Land insgesamt. Sie teile deshalb den Ansatz der GRÜNEN nicht.

Abgeordnete Woldering (CDU) schließt sich dieser Auffassung an.

Antrag Nr. 6/GRÜNE:*Prostituiertenselbsthilfe "Madonna"*

Nach Angaben der **Abgeordneten Hürten (GRÜNE)** verfolgt ihre Fraktion mit diesem Antrag das Ziel, in die Finanzierung von Prostituiertenselbsthilfe-Beratungsstellen einzusteigen. Es habe schon Beratungsstellen gegeben - wie "Lysistrata" in Köln -, die mangels ausreichender Finanzierung letztlich nicht mehr funktionstüchtig gewesen seien. Die Prostituiertenselbsthilfe "Madonna" betreibe derzeit eine funktionierende Anlaufstelle auf weitgehend ehrenamtlicher Basis, die nicht das gleiche Schicksal erleiden dürfe. Die Arbeit solcher Beratungsstellen sei notwendig und werde im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen und zunehmendem Frauenhandel sogar noch wichtiger.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) kritisiert die Aussage in der Begründung des Antrags der GRÜNEN: "In Zeiten hoher Frauenerwerbslosigkeit wächst die Zahl der Prostituierten." Damit werde den Frauen etwas unterstellt, was nicht zutreffe. - "Leider stimmt es", erwidert **Abgeordnete Speth (SPD)**. Die Aussage sei aber vielleicht etwas mißverständlich formuliert.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die Einrichtung "Lysistrata" in Köln ihres Wissens nach wie vor hochqualifiziert arbeite. Über die Prostituiertenselbsthilfe "Madonna" habe sie keine näheren Informationen; sie wisse z. B. nicht, ob sie von der Stadt Bochum Zuwendungen erhalte. Von Anträgen derartiger Einrichtungen auf finanzielle Unterstützung durch das Land sei ihr nichts bekannt. Die SPD-Fraktion werde deshalb den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) hält persönlich eine Unterstützung von Prostituiertenselbsthilfe generell für wichtig - angesichts dessen, was Prostitution für Frauen bedeute. Sie wolle nicht darüber diskutieren, welcher Verein möglicherweise am ehesten berechtigt sei, Zuschüsse zu bekommen. Der Selbsthilfeverein "Madonna" sei ihr jedenfalls bekannt, und sie sei sicher, daß dort sehr effizient gearbeitet werde. Deshalb könne sie sich mit dem Antrag anfreunden.

Ministerin Ridder-Melchers macht darauf aufmerksam, daß es eine Reihe qualifiziert arbeitender Einrichtungen der Prostituiertenselbsthilfe - in Köln, in Münster und in einigen anderen Orten - gebe. Von "Madonna e.V." liege dem Ministerium kein Antrag vor, so daß es bisher damit nicht befaßt gewesen sei. Sie wolle die

Notwendigkeit einer Unterstützung nicht grundsätzlich bestreiten, halte jedoch die vorgenommene Schwerpunktsetzung für richtig, allgemeine Frauenberatungsstellen zu unterstützen, die für alle Frauen offen seien, und insoweit ein flächendeckendes Angebot anzustreben. Ihr Ministerium versuche darüber hinaus, solche Initiativen, die für eine regelmäßige Landesförderung nicht in Betracht kämen, durch Förderung von Einzelprojekten aus vorhandenen Fördertöpfen zu unterstützen. Dies könne sie sich für den Bereich der Prostituiertenselbsthilfe, wenn von der Seite Anträge gestellt würden, ebenso vorstellen wie für andere Initiativen. Die kommunale Verantwortung sei aber jeweils auch gefordert.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) regt an, zu diesem Thema im Frauenausschuß demnächst einen Bericht entgegenzunehmen, um die Arbeit der auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen besser beurteilen zu können. - **Abgeordnete Speth (SPD)** unterstützt das und bittet, die Arbeit der Beratungsstelle in Herne, die sich mit dem Handel mit ausländischen Frauen befasse, einzubeziehen. - **Die Vorsitzende** wird das nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode als ordentlichen Tagesordnungspunkt vorsehen.

b) Haushaltstitel anderer Ressorts mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug

Vorlage 11/3285

Der **Ausschuß** berät und entscheidet über die Änderungsanträge in der Reihenfolge der Darstellung des Haushaltsentwurfs.

Der Text aller Änderungsanträge, die Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind den im Beschlußteil dieses Protokolls genannten, an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten Vorlagen enthalten.

Zu den folgenden Anträgen ergibt sich eine Diskussion.

Antrag zum Einzelplan 02/GRÜNE:
Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Ministerin Ridder-Melchers weist darauf hin, daß aus dem Haushalt der Staatskanzlei schon in den vergangenen Jahren eine Fülle von Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt worden sei. Darunter seien auch viele Frauenprojekte gewesen. Das Land Nordrhein-Westfalen habe sich auf diesem Gebiet in hohem Maße engagiert und werde das auch weiterhin tun. - **Abgeordnete Gießelmann (SPD)** ergänzt, der Hauptausschuß habe das soeben bekräftigt und werde sich, wenn Außergewöhnliches passiere, auch künftig bemühen, außergewöhnliche Hilfe bereitzustellen.

Antrag zum Einzelplan 03/GRÜNE:
Verkehrserziehung, kriminalpolizeiliche Beratung

Der Antrag bezieht sich nach Angaben der **Abgeordneten Hürten (GRÜNE)** auf ein Projekt, das in Bielefeld seit langem erfolgreich durchgeführt werde und das ihres Erachtens auch dem Frauenausschuß einmal vorgestellt werden sollte: Dort werde in Zusammenarbeit zwischen Polizei, Fraueninitiativen, Beratungsstellen usw. versucht, Gewalt gegen Frauen schon im Vorfeld durch Stärkung der Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsfähigkeiten von Frauen zu bekämpfen. Die beantragten Mittel sollten dazu dienen, diesen Ansatz landesweit zu verbreitern, so daß auch in anderen Kommunen derartige Kurse durchgeführt werden könnten.

Auf die Bemerkung der **Abgeordneten Speth (SPD)**, das gebe es in fast allen Städten, entgegnet **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)**, die Versuche und Ansätze, die es anderswo gebe, seien aus ihrer Sicht inhaltlich und vom Umfang her nicht mit dem vergleichbar, was in Bielefeld stattfindet, und sie scheiterten oft auch an den hohen Gebühren, die von den Frauen verlangt würden. Deshalb sei es wünschenswert, für derartige Maßnahmen der Gewaltprävention deutlich mehr Mittel bereitzustellen.

Die SPD-Fraktion verfolge hierbei einen anderen politischen Ansatz, erläutert **Abgeordnete Rauterkus (SPD)**. Die Stadtsportverbände und andere freie Träger könnten auf Landesebene finanzielle Mittel erhalten, um solche Maßnahmen für Frauen durchzuführen; sie entschieden aber in freier Verantwortung darüber, wie

und mit wem sie so etwas in Angriff nähmen. Ihr widerstrebe es, einen solchen Ansatz zu beschließen und dann den Kommunen und den freien Trägern vorzuschreiben, wie sie vorgehen sollten.

Wenn die von den GRÜNEN beantragte Haushaltsposition beschlossen würde, sieht **Abgeordnete Heemann (SPD)** die Gefahr, daß die Kommunen dann die freien Träger grundsätzlich auf diesen bei der Polizei vorhandenen Haushaltstitel verweisen.

Im übrigen gebe es im Einzelplan 03 bei vielen Positionen eine gegenseitige Deckungsfähigkeit, so daß die Polizei Bewegungsspielraum habe, für Präventionsmaßnahmen, die z. B. von Gleichstellungsbeauftragten angeregt würden, verfügbare Mittel bereitzustellen.

Die erfolgreiche Arbeit in Bielefeld hängt nach den Worten der **Abgeordneten Gießelmann (SPD)** mit den handelnden Personen auf seiten der Polizei, aber auch mit der dortigen frauenpolitischen Infrastruktur zusammen. Es gebe beispielsweise einen "runden Tisch" im Rathaus, der solche Projekte, gerade auch zum Bereich der Gewalt gegen Frauen, initiiere und koordiniere. Dies spreche dafür, daß es sinnvoll sei, die Aktivitäten vor Ort zu stärken, in die dann solche Angebote wie die von der Polizei einbezogen werden könnten.

Die Aussage, daß vor Ort etwas geschehen müsse, steht nach Meinung der **Abgeordneten Hürten (GRÜNE)** nicht im Widerspruch zum Antrag ihrer Fraktion. Die beantragten Mittel sollten ja gerade dafür zur Verfügung gestellt werden, damit vor Ort eine Koordinierung unter Einbeziehung der Polizei erfolgen könne. Die Maßnahmen in anderen Kommunen erreichten bei weitem nicht den Umfang wie in Bielefeld, auch weil die Kommunen nicht in der Lage seien, dafür ausreichend Mittel bereitzustellen.

Ministerin Ridder-Melchers betont demgegenüber, daß das Bielefelder Projekt aufgrund des Engagements der handelnden Personen zustande gekommen und auch nicht an einem fehlenden Haushaltsansatz gescheitert sei. Auch anderswo im Lande gebe es interessante Aktivitäten, beispielsweise in den Schulen, die von den unterschiedlichsten Trägern angeboten würden. Diese Träger seien sehr wohl in der Lage, dafür Mittel bereitzustellen, wenn die handelnden Personen so etwas anstießen und weiterverfolgten. Ein größeres Problem sei zur Zeit, genügend Fachkräfte zu bekommen, die solche Angebote umsetzen könnten. Ihr Ministerium plane für An-

fang nächsten Jahres die Herausgabe einer Dokumentation, um weitere Anstöße zu geben.

Antrag Nr. 6 zum Einzelplan 07/CDU:

Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche

Abgeordnete Gießelmann (SPD) zeigt sich erfreut darüber, daß die CDU-Fraktion die Arbeit der Mädchenhäuser für so wichtig halte und mehr Mittel dafür bereitstellen wolle.

Der Hinweis im Antrag, daß beim Mädchenhaus Bielefeld durch Auslaufen der Förderung durch den Landschaftsverband demnächst höhere Pflegesätze entstünden, sei zutreffend. Der Pflegesatz sei dann aber immer noch nicht so hoch wie bei anderen Schutzstellen. Das Bielefelder Mädchenhaus nehme auch viele Mädchen aus dem Umland auf, für die die Stadt Bielefeld die Kosten nicht übernehme. Diese würden vielmehr, wie es auch im KJHG geregelt sei, mit der jeweiligen Kommune spitz abgerechnet. Das sei umständlich, aber machbar.

Bevor weitere Schritte ergriffen würden, sollte nach ihrer Meinung erst einmal das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung abgewartet werden, die sicherlich aufzeigen werde, welche Schwerpunktsetzungen erfolgen müßten und wie die Zufluchtstätten auf Dauer gesichert werden könnten.

Abgesehen davon seien die Deckungsvorschläge der CDU für die SPD-Fraktion nicht akzeptabel, weil von den Kürzungen Ansätze betroffen seien - Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik -, von denen wichtige Impulse für die Frauen im Lande ausgingen.

An die Freude ihrer Vorrednerin anknüpfend plädiert **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** dafür, dem Antrag zuzustimmen. Es wäre frauenpolitisch ein wichtiges Signal nach draußen, wenn der Frauenausschuß über die Fraktionsgrenzen hinweg auch zu ein oder zwei Anträgen der Opposition ja sagen könnte.

Abgeordnete Speth (SPD) sieht keinen Handlungsbedarf. Genauso wie die Finanzierung des Bielefelder Mädchenhauses sei auch die Finanzierung des Mädchenhauses in Düsseldorf gesichert. Es gebe bisher kein Signal, daß womöglich Schwierigkeiten bestünden.

Für **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** liegt das Hauptproblem in den Deckungsvorschlägen. Sie empfiehlt der CDU-Fraktion, diese zurückzuziehen und der Landesregierung zu überlassen, diesen relativ geringen Betrag durch Mittel aus anderen Haushalten zu decken. Wenn sie etwa an den Bereich der Wirtschaftsförderung denke, wo hohe Förderbeträge ausgebracht seien, die nur zum Teil abfließen, sollte das problemlos möglich sein.

Abgeordnete Woldering (CDU) versteht, daß die SPD-Fraktion bei den Deckungsvorschlägen Bauchschmerzen habe. Andererseits lägen Zuschriften der Mädchenhäuser Bielefeld und Düsseldorf vor, aus denen hervorgehe, daß ihre Finanzierung nicht gesichert sei. Wenn die SPD-Fraktion eine andere Deckung vorschläge, wäre die CDU selbstverständlich bereit, dem zu folgen. Ansonsten müsse sie den Antrag so zur Abstimmung stellen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) kann den Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Mädchenhäuser nachvollziehen. Sie teile nicht den anscheinend bei der SPD bestehenden Eindruck, daß keine Anträge auf die Errichtung weiterer Mädchenhäuser zu erwarten seien, sondern sehe, daß es durchaus Ambitionen gebe, mehr zu tun.

Auch sie habe jedoch mit dem Deckungsvorschlag Probleme. Besser wäre es, die bei einer Auflösung des Frauenministeriums freiwerdenden Mittel bereitzustellen. Daß Öffentlichkeitsarbeit geleistet werde, gehöre einfach zum Selbstverständnis von Frauenpolitik. Sie hielte es für vertretbar, in diesem Falle heute auf einen Deckungsvorschlag zu verzichten und einen überzeugenderen Deckungsvorschlag in den Haushalts- und Finanzausschuß einzubringen.

Ministerin Ridder-Melchers erklärt, die Förderung der drei Mädchenhäuser mit jeweils 200 000 DM sei gesichert. Bei dem Ansatz von 720 000 DM verbleibe sogar noch ein Spielraum.

Im Zusammenhang mit dem Übergang der bisherigen Restzuständigkeit der Landschaftsverbände für die Mädchenhäuser in Bielefeld und in Düsseldorf auf die Kommunen sei die Grundsatzfrage zu stellen, ob das Land für eindeutige kommunale Aufgaben eintreten solle. Ihres Erachtens sei das nicht möglich. Sie sei froh, daß die Städte Bielefeld, Duisburg und Düsseldorf bereit seien, die Mädchenhäuser weiter abzusichern.

Zu der vorgeschlagenen Deckung stellt die Ministerin fest, eine Kürzung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit wäre fatal. Die Informationsmaterialien ihres Hauses würden intensiv nachgefragt. Ein Großteil des Ansatzes für innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik, den die CDU ebenfalls kürzen wolle, gehe in die Finanzierung der "Linie F", die in ländlichen Regionen Beratungsangebote ermögliche. Sie bitte daher die CDU zu überprüfen, ob diese Deckungsvorschläge vertretbar seien.

Abgeordnete Gießelmann (SPD) unterstreicht, daß die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen Aufgabe der Kommunen sei. Vielleicht müsse aber die Bewußtseinsarbeit in den Regionen verstärkt werden, daß sexuell mißbrauchte Mädchen eine qualifizierte Zufluchtstätte brauchten. Sie plädiere jedoch nachdrücklich dafür, erst einmal die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung abzuwarten und dann zu überlegen, was auf Landesebene weiter geschehen müsse.

Das Argument, es handele sich um kommunale Zuständigkeit, kann **Abgeordnete Woldering (CDU)** durchaus verstehen. Auf der anderen Seite schreie das Land aber auf, wenn sich der Bund aus Finanzierungen zurückziehe, weil es sich um Länderangelegenheiten handele. Von den Mädchenhäusern habe es noch kürzlich Hinweise gegeben, daß akute Hilfe erforderlich sei, und dies habe zu dem Antrag der CDU-Fraktion geführt.

Sofern damit das jüngste Schreiben der Gleichstellungsstelle der Stadt Düsseldorf gemeint sei, merkt **Abgeordnete Speth (SPD)** an, daß dies auf einer langen zurückliegenden Sitzung des Frauenausschusses in Düsseldorf beruhe. Es sei nicht mehr aktuell. - Dies bestätigt **Ministerin Ridder-Melchers**: Das genannte Schreiben beziehe sich auf eine Frauenausschußsitzung in Düsseldorf vom 18. August, datiere vom 20. Oktober und sei noch später zugegangen. Nach den Diskussionen vom August habe es Gespräche unter Beteiligung des MGFM und des MAGS gegeben. Die Probleme seien geklärt.

Abgeordnete Woldering (CDU) legt dar, ihre Fraktion habe erst vor zwei Wochen anderslautende telefonische Auskünfte erhalten und stelle deshalb den Antrag zur Abstimmung. Wenn die Landesregierung zusagen könne, daß über die für jedes Mädchenhaus bereitgestellten 200 000 DM hinaus der Ansatz von 720 000 DM in voller Höhe für diese Mädchenhäuser ausgeschöpft werde, sähe die Situation für die CDU-Fraktion etwas anders aus.

Über den Betrag von 200 000 DM pro Mädchenhaus hinaus gebe es keine Zusage des Landes, entgegnet **Ministerin Ridder-Melchers**. Bei der eindeutig gegebenen kommunalen Zuständigkeit müsse das Land darauf achten, eine bestimmte Grenze nicht zu überschreiten, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Das Land werde seinen Beitrag dazu leisten, daß die drei Mädchenhäuser weiter betrieben werden könnten.

Antrag Nr. 7 zum Einzelplan 07/GRÜNE:
"Frauen-Flüchtlings-Haus"

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) betont, bei diesem Antrag gehe es um die in Abschiebehafteinrichtungen untergebrachten Frauen, die eigentlich nicht dort hingehörten. Es gebe nirgendwo im Lande Einrichtungen, in denen ausländische Frauen in Notsituationen angemessen untergebracht werden könnten.

Ministerin Ridder-Melchers verweist darauf, daß die Landesregierung schon früher zu diesem Anliegen ausführlich Stellung genommen habe. In den Einrichtungen des Landes finde eine besondere Betreuung der Frauen statt, und soweit es sich um kommunale Einrichtungen handele, erhielten die Kommunen pauschale Mittel, um eine angemessene Betreuung sicherzustellen.

2 Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Einrichtungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1812 (in der überarbeiteten Fassung)
Vorlagen 11/3458 und 11/3469

Abschließende Beratung

Die **Vorsitzende** stellt vorab klar, daß die überarbeitete Fassung des Antrags der GRÜNEN, die sie den Ausschußmitgliedern noch einmal übermittelt habe, Beratungsgrundlage sei. (*Die überarbeitete Fassung ist als Anlage zu Drucksache 11/8095 wiedergegeben.*)